

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 67 (1970)

Heft: 12

Artikel: Dem Aufbau verpflichtet

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839096>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

um nur ein Beispiel zu nennen, der Nationalrat dafür ein, daß sämtliche Krankheitskosten vom Einkommen abgezählt werden können, während sein Gegenspieler an einer Franchise von 200 Franken festhielt. Buchstäblich 5 Minuten vor 12 Uhr blieb dem Nationalrat nichts anderes übrig als nachzugeben, weil es sonst ab 1. Januar überhaupt keine verbesserten Ergänzungsleistungen gegeben hätte und genau das eingetreten wäre, was man im Interesse der «Schmalspurrentner» vermeiden wollte.

Das Nachgeben dürfte nicht allzu schmerzlich gewesen sein: Dank der namhaft verbesserten Einkommensgrenzen und den andern «Vörteli» ist die neue Lösung doch um so viel besser als die bisherige, daß ihr einige Schönheitsfehler nicht viel anhaben können.

Wenn man weiß, daß allein die vom Parlament gegenüber dem bundesrätlichen Vorschlag getroffenen Verbesserungen bei den Ergänzungsleistungen den Bund etwa 35 Millionen Franken pro Jahr kosten werden und daß Zwischenrevision und «Zustupfleistungen» zusammen für die Eidgenossenschaft Mehrausgaben von jährlich 165 Millionen Franken bedeuten, wird man die auf den 1. Januar 1971 in Kraft tretende «verbesserte AHV-Auflage» kaum als knausig oder unbedeutend abtun können. Sie bedeutet vielmehr einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Volkspension, die endlich allen Betagten einen Lebensabend ohne finanzielle Sorgen bringen soll. Hoffen wir, 1973 sei es soweit.

Hermann Battaglia

Dem Aufbau verpflichtet

Die Jugend, die in unsere Zeit hineingeboren wird, hat es in materieller Hinsicht zum Teil wesentlich besser als frühere Generationen. Zum Teil, sagen wir; denn zahlreiche Kinder und Jugendliche wachsen auch heute in unserer wirtschaftlich blühenden Schweiz in bedrängten Verhältnissen auf und bedürfen der Hilfe. Es ist daher weiterhin eine unerlässliche Aufgabe unserer Stiftung, Kindern und Familien in Not zu helfen.

Wie steht es in geistiger Hinsicht? Hat es vielleicht da die heutige Jugend leichter gegenüber früher? Man könnte es meinen. Sie meldet sich freier und lauter zum Wort mit ihren Ansichten, ihrer Kritik, ihrem Protest, ihren berechtigten und unberechtigten Begehren. Wenn es dann aber darum geht, den konkreten Weg zu finden, so stößt auch unsere heutige Jugend vielfach auf Schwierigkeiten. Es bedarf innerer und äußerer Hilfen, um das menschliche Leben gut zu gestalten. Unsere Stiftung will hier helfen: durch Einrichtungen und Aktionen, die der Entfaltung und gesunden Entwicklung des jungen Menschen sowie der Familie dienen, wie zum Beispiel Mütterberatung und Säuglingsfürsorge, Elternbildung, Freizeiteinrichtungen, Vermittlung sozialer Einsätze Jugendlicher. Also: Förderung und Unterstützung der positiven Kräfte, die tragend und gestaltend auf das Wohl von Jugend und Volk hinwirken. Wir sind dem Aufbau verpflichtet.

Die neuen Pro-Juventute-Marken sind da! Vier einheimische Vögel in prächtigen Farben, nicht nur Frankatur, auch ein Schmuck ihrer Post. Sie wissen, der Zuschlag der Marken ist «für unsere Jugend». Aber wissen Sie genau, wofür die rund sechs Millionen Franken, die Pro Juventute letztes Jahr aus dem Markenverkauf zuflossen, verwendet werden? Unsere Arbeit ist so vielschichtig und weit-

verzweigt, auch verwenden die einzelnen Bezirke ihre Mittel nach den örtlichen Bedürfnissen. In knappen Worten können wir hier nur Ziele und Haupttätigkeitsgebiete nennen:

Neben direkter Einzelhilfe für kranke oder bedürftige Kinder und Familien stehen unter anderem folgende Postulate: Mütterberatung und Säuglingsfürsorge in allen Schweizer Gemeinden, Förderung der Elternbildung und der Gesundheitserziehung, Stipendien als Ausgleich der Bildungschancen für Jugendliche aller Kantone und Gemeinden, Mithilfe bei der Verwirklichung eines zeitgemäßen Adoptionsrechtes, Förderung des sozialen Einsatzes der Jugend, Planung und Förderung von Freizeit- und Gemeinschaftszentren in Dörfern und Städten.

Für alle diese und weitere ungenannte Aufgaben brauchen wir Ihre Mithilfe, Ihre tatkräftige Unterstützung. Wir bitten Sie deshalb, Pro Juventute im Weihnachtsmonat auf Ihre «Geschenkliste» zu setzen!

Herzlich dankt Ihnen die Schweizerische Stiftung «*Pro Juventute*».

Jeder fünfte?

PI. In der kürzlich erschienenen Nummer der Zeitschrift «*Pro Infirmis*» veröffentlicht diese größte schweizerische Organisation auf dem Gebiet der Behindertenhilfe eine interessante Selbstanalyse, die in ihrem Auftrag von der Publitest AG durchgeführt worden ist. Wir greifen folgende Zahlen heraus:

Jeder zweite Einwohner der Schweiz hat eine direkte Erfahrung mit Behinderten, und zwar Männer wesentlich häufiger als Frauen und Jüngere eher als Ältere. Ein Zehntel der Befragten ist geneigt, beim Auftauchen eines Behinderten wegzuschauen – meistens, weil man nicht weiß, wie man sich Behinderten gegenüber verhalten soll.

17 Prozent der Interviewten haben körperlich Behinderte in der Verwandtschaft und 5 Prozent geistig Behinderte. Möglicherweise entsprechen diese Zahlen der Wirklichkeit. Eine Statistik liegt ja nicht vor, und sie wird wegen der fehlenden allgemeingültigen Definition «Was ist eine Behinderung?» auch kaum in absehbarer Zeit zustande kommen. Jeder fünfte Schweizer wäre also möglicherweise behindert. Eine eindrückliche Zahl!

Für finanzielle Hilfe durch Institutionen wird von 57 Prozent der Befragten in der deutschen Schweiz unter anderem die Invalidenversicherung, von 20 Prozent Pro Infirmis, von 17 Prozent «der Staat» genannt – und 16 Prozent wissen keine Antwort. Wohin würden die Befragten einen Behinderten weisen, von dem sie wüßten, er habe Probleme und brauche Rat? – 30 Prozent wissen es nicht! Man behauptet nicht, daß die Schweiz in Behindertenfragen schon genügend aufgeklärt sei!

Die Frage «Haben die privaten Institutionen oder der Staat die besseren Möglichkeiten, Behinderten zu helfen?» wurde wie folgt beantwortet: 58 Prozent schreiben dem Staat, 10 Prozent den privaten Einrichtungen größere finanzielle Leistungsfähigkeit zu; 45 Prozent indessen glauben, daß die privaten Institutionen für die *persönliche Beratung* besser geeignet sind, 22 Prozent trauen dies aber auch dem Staat sehr wohl zu.